

Absender (Antragsteller):

.....
.....
.....

Tel.:

Bitte ausgefüllt u. unterzeichnet zurück per:

- Post
- Telefax an 034321/6229-23 oder
- E-Mail an gebuehren@abwasserentsorgungleisnig.de

Eigenbetrieb
"Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig"
Ringstr. 18 – 20
04703 Leisnig

Absetzungsantrag Regenwasserzisterne

1. Kundennummer / Buchungszeichen:

2. Objekt/Grundstück:

3. Zeitraum der beantragten Absetzung:

4. **Absetzungsgrund:**

Zisterne

Art der Zisterne	Fassungsvermögen	Überlauf in die öffentliche Kanalisation	Überlauf mit Versickerung auf dem Grundstück bzw. Einleitung in ein Gewässer

7. An die Zisterne angeschlossene Fläche _____ m²

10. **Nachweisunterlagen** Bauart der Zisterne bzw. Beschreibung

➤ **Fortsetzung siehe Folgeseite**

Öffnungszeiten:

Montag 09.00-12.00 Uhr
 Dienstag 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13.00-15.30 Uhr

Bankverbindung:

IBAN: DE36 8605 5462 0034 0216 00
 BIC: SOLADES1DLN
 Kreissparkasse Döbeln
 Gläubiger ID: DE17 AZV0 0000 6239 55

Telefon: (03 43 21) 6229-0

Telefax: (03 43 21) 6229-23
 Internet:
www.abwasser-leisnig.de

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

Grundlage für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr bildet die in die öffentliche Kanalisation eingeleitete abflussrelevante (voll-, teil- oder gering versiegelte) Fläche.

Sofern Niederschlagswassermengen nachweislich nicht oder nur teilweise der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden können Flächenanteile von der zu veranlagenden Gebühr abgesetzt werden. Hierzu ist ein Antrag zu stellen.

Sofern der Antrag zu einer Veränderung der gebührenfähigen Flächen bzw. Flächenanteile führt und dementsprechend berücksichtigt werden kann, erfolgt diese mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Quartals (§ 10 Abs. 6) der Gebührensatzung des AZV Leisnig vom 08.12.2017 in Verbindung mit § 20 der Abwassersatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Leisnig.

Der Absetzungsantrag dient als Grundlage für die computergestützte Datenerfassung Ihrer Angaben. Bitte notieren Sie Ihre Kundennummer und/ oder das Buchungszeichen, welches Sie aus Ihrer Gebührenabrechnung (Jahresrechnung) bzw. der Gebühreninformation zur Niederschlagswassergebühr entnehmen können.

In der Gebühreninformation zur Niederschlagswassergebühr ist das Ergebnis der Flächenermittlung der einleitenden Niederschlagswasserflächen dargestellt.

Sofern auf dem Grundstück eine Zisterne oder sonstige Regenwasserrückhalteanlage vorhanden ist, kann diese bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr auf Antrag berücksichtigt werden.

Bebaute oder sonstige befestigte Flächen, von denen wesentliche Anteile des Regenwassers nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden, können durch den Eigenbetrieb mit einem Abminderungsfaktor multipliziert werden und gehen auf diese Weise gewichtet in die Niederschlagswassergebühr ein. Grundlage der Abminderung bzw. Absetzung bilden das Fassungsvermögen der Zisterne in m³ und die an diese Zisterne angeschlossene versiegelte Fläche (Dachfläche oder gering, teil- oder vollversiegelte Grundstücksfläche).

Hierbei gilt:

- Berücksichtigung finden in der Regel Zisternen bzw. sonstige fest installierte und ortsunveränderliche Regenwasserauffangbehälter mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation und mit einem Fassungsvermögen von mehr als 2 m³
- Je 1 m³ Fassungsvermögen werden auf Antrag von der abflussrelevanten Fläche eine Fläche von 10 m² abgezogen.
- Nicht Berücksichtigung finden Regenwassertonnen oder Zisternen mit nur saisonaler Nutzung.

Es wird versichert, die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Hinweis nach § 12 Abs. 2 S. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz: Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 2 u. 9 SächsKAG und § 4 der Gemeindeordnung sowie § 63 SächsWG in Verbindung mit der Gebührensatzung des AZV Leisnig in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Datum, Unterschrift

Bei Fragen rufen Sie uns an unter 034321/6229-0.